



SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Bern, 10. August 2017

Krankenkasse Zusatzversicherungen: Das müssen Sie wissen

Neben der obligatorischen Krankenversicherung haben Sie die Möglichkeit, sich durch Zusatzversicherungen weitere Leistungen zu sichern. Dieses Merkblatt hilft Ihnen beim Entscheid ob eine Zusatzversicherung nötig ist und zeigt wie bei Abschluss und Kündigung vorgegangen werden sollte.

Gründlich informieren, langfristig planen

Zuerst sollten Sie sich überlegen, ob Sie überhaupt eine Zusatzversicherung abschliessen wollen. Beachten Sie dazu die folgenden Punkte:

- Informieren Sie sich frühzeitig. Die Suche nach der Zusatzversicherung mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis benötigt viel Zeit. Unten erfahren Sie, welche Fristen Sie beachten müssen.
- Planen Sie langfristig. Je älter oder gesundheitlich angeschlagen Sie sind, desto höhere Prämien verlangen die Anbieter von Zusatzversicherungen. Da keine Aufnahmepflicht besteht, können Versicherer auch ganz darauf verzichten, alte oder kranke Personen zu versichern.
- Das Angebot an Zusatzversicherungen ist sehr vielfältig und deren Leistungen unterscheiden sich je nach Anbieter stark. Holen Sie deshalb mehrere Offerten ein und vergleichen Sie die Angebote.
- Es ist möglich, die Grund- und die Zusatzversicherung bei verschiedenen

Versicherern abzuschliessen. Dies kann finanziell von Vorteil sein, etwa wenn Sie jedes Jahr zum günstigsten Grundversicherer wechseln wollen. Andererseits verrechnen manche Kassen unterschiedlich hohe Prämien oder Rabatte, je nachdem ob sie alles in einem Paket abschliessen oder auf mehrere Versicherer verteilen. Wenn Sie Grund- und Zusatzversicherung beim gleichen Anbieter abschliessen, haben Sie in der Regel weniger administrativen Aufwand.



Keine Aufnahmepflicht

- Die Versicherer haben anders als bei der Grundversicherung keine Pflicht, Sie in die Zusatzversicherung aufzunehmen.
- Überlegen Sie sich deshalb gut, ob Sie eine Zusatzversicherung künden oder den Anbieter wechseln wollen. Wenn Sie später wieder zurückwechseln wollen, erhalten Sie unter Umständen nicht mehr dieselben Konditionen.

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch
Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24

- **WICHTIG:** Wenn Sie wechseln wollen, kündigen Sie die bisherige Versicherung erst, wenn die neue Versicherung Ihre Aufnahme vorbehaltlos **bestätigt**. Weitere Informationen dazu unter dem Abschnitt „Kündigung: Fristen beachten“.

Gesundheitsfragebogen

Vor dem Abschluss einer Zusatzversicherung müssen Sie in der Regel einen Gesundheitsfragebogen ausfüllen. Aufgrund Ihrer Antworten entscheidet die Kasse, ob und zu welchen Konditionen sie Sie versichern will.

- **WICHTIG:** Beantworten Sie die Gesundheitsfragen absolut wahrheitsgetreu und fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrem behandelnden Arzt nach! Stellt sich heraus, dass Sie etwas verschwiegen oder vergessen haben, können Ihnen im Versicherungsfall Leistungen verweigert werden.
- Füllen Sie den Bogen in Ruhe aus. Manche **Versicherungsmakler** bringen Ihre Kunden dazu, die Fragen abgeschwächt zu beantworten. Dadurch erhalten Sie zwar womöglich bessere Konditionen, riskieren aber im Versicherungsfall eine Zahlungsverweigerung.
- Unterschreiben Sie nie ein unvollständiges oder gar leeres Formular und lassen Sie den Fragebogen nicht von einem Makler oder Agenten ausfüllen.
- Das **SKS-Merkblatt** "Versicherungsmakler" erklärt, wie sie seriöse Versicherungsmakler erkennen und was beim Ausfüllen der Formulare zu beachten ist.

Vorsicht: Karenzfrist

Bei manchen Zusatzversicherungen (z.B. Zahnzusatzversicherungen) sehen die Versicherer eine Karenzfrist vor. Dadurch soll verhindert werden, dass bereits geplante Behandlungen versichert werden.

Beispiel: Sie schliessen eine Zusatzversicherung für Zahnbehandlungen ab. In den Unterlagen zur Versicherung ist vermerkt, dass eine Karenzfrist von sechs Monaten gilt. Für Behandlungen, die im ersten halben Jahr nach Versicherungsabschluss erfolgen, besteht in diesem Fall keine Versicherungsdeckung.

Kommentar [st1]: Verweisen auf den Abschnitt „Kündigungen“, der unten folgt

Kündigung: Fristen beachten

Grundsatz

- In der Regel laufen Zusatzversicherungsverträge über ein Jahr bei einer Kündigungsfrist von drei Monaten. In diesem Fall muss die Kündigung spätestens am letzten Arbeitstag im September bei der Versicherung eintreffen.
- Es gibt aber auch Versicherungen mit mehrjähriger Laufdauer und längeren Kündigungsfristen. Wenn Sie nicht rechtzeitig kündigen, verlängert sich der Vertrag um die festgelegte Dauer. Informieren Sie sich also frühzeitig über die geltende Kündigungsfrist.
- Achten Sie beim Abschluss einer Versicherung darauf, dass sie nach einem Jahr gekündigt werden kann.
- Auf unserer [Webseite](#) finden Sie einen [Musterbrief](#) für die Kündigung Ihrer Zusatzversicherung.

Kommentar [st2]: Diesen Abschnitt finde ich wichtig – wieso ist er gekippt?

Kündigung bei Prämienhöhung

Erhöht sich die Prämie bei der Zusatzversicherung, berechtigt Sie dies zur Kündigung der Versicherung innert einer bestimmten Frist. Achtung: Vertraglich vorgesehene Prämienhöhungen berechtigen nicht zu einer Kündigung.

Weitere Informationen SKS-Merkblätter und Musterbrief

- [Merkblatt Grundversicherung](#)
- [Merkblatt Versicherungsmakler](#)
- [Musterbrief Kündigung](#)

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch
Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24



SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

SKS-Beratung

- Nicht-Gönner: 0900 900 440
(Fr. 2.90.-/Min ab Festnetz)
- Gönner: 031 370 24 25 (Normaltarif)
- www.konsumentenschutz.ch/beratung/beratungsformular

Bei Differenzen zwischen Ihnen und dem Versicherer

- Ombudsstelle Krankenversicherung
Morgartenstrasse 9
Postfach 3565
6002 Luzern
041 226 10 10
www.om-kv.ch

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderung](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch
Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24